



# BENDIX VOICE ACADEMY

Bendix Amonat  
Seilerstr. 15G  
Eisfabrik  
30171 Hannover

info@bendix-voice.academy  
www.bendix-voice.academy  
+49(0)511 - 43837267

USt-IdNr. 96580472618  
St.Nr.: 26/101/24834

---

## Anmeldeformular für wöchentlichen Unterricht

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Lehrer(in): \_\_\_\_\_

Instrument:  Gesang  Klavier  
Nur Einzelunterricht möglich

Teilnehmer:  Einzelunterricht  2er-Gruppe  3er-Gruppe

Länge der Einheiten:  30 Minuten  45 Minuten  60 Minuten

Starttermin: \_\_\_\_\_

Hiermit akzeptiere ich die aktuellen Unterrichtsbedingungen der BENDIX VOICE ACADEMY.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Monatsentgelt jeweils zum 1. eines Monats mittels SEPA-Lastschrift von dem von mir angegebenen Konto eingezogen wird. Hierfür reiche ich zudem das Formular SEPA-Lastschrift ein.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Seit dem 01.09.2010 ist die Unterrichtstätigkeit der BENDIX VOICE ACADEMY durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur laut § 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer befreit. Das Ministerium bescheinigt somit, dass der erteilte Unterricht dazu geeignet ist, die Schüler/innen und Vertragspartner/innen auf den Beruf als Musiker/in, Schauspieler/in oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vorzubereiten.

Bendix Amonat - BENDIX VOICE ACADEMY - Hannoversche Volksbank - IBAN: DE89 2519 0001 0677 8208 00 - BIC: VOHADE2HXXX

# Unterrichtsbedingungen wöchentlicher Unterricht

## § 1 Unterricht

1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Bendix Voice Academy in der Eisfabrik, Seilerstr. 15G in 30171 Hannover statt. Es wird ein fester wöchentlicher Termin festgelegt (Wochentag und Uhrzeit). An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hannover ausfällt, findet kein Unterricht statt.

## § 2 Unterrichtsentgelte

1. Für die Teilnahme am Unterricht werden folgende Unterrichtsentgelte pro Teilnehmer monatlich mittels SEPA - Lastschrift jeweils zum 1. eines Monats eingezogen:

	Modell	Teilnehmerzahl	Dauer	Jährlich	Monatlich
1.	Wöchentlicher Unterricht	Einzelunterricht	30 Minuten	948,00 €	79,00 €
2.	Wöchentlicher Unterricht	Einzelunterricht	45 Minuten	1.392,00 €	116,00 €
3.	Wöchentlicher Unterricht	Einzelunterricht	60 Minuten	1.824,00 €	152,00 €
4.	Wöchentlicher Unterricht	2er - Gruppe	30 Minuten	576,00 €	48,00 €
5.	Wöchentlicher Unterricht	2er - Gruppe	45 Minuten	804,00 €	67,00 €
6.	Wöchentlicher Unterricht	2er - Gruppe	60 Minuten	1.092,00 €	91,00 €
7.	Wöchentlicher Unterricht	3er - Gruppe	30 Minuten	432,00 €	36,00 €
8.	Wöchentlicher Unterricht	3er - Gruppe	45 Minuten	660,00 €	55,00 €
9.	Wöchentlicher Unterricht	3er - Gruppe	60 Minuten	876,00 €	73,00 €

2. Das Unterrichtsentgelt versteht sich als Jahresgebühr, welche in zwölf gleichen Teilbeträgen zum 1. eines Monats mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen wird. Sollte eine Lastschrift platzen, so wird der Unterricht ausgesetzt, jedoch weiter berechnet, bis die Zahlung eingegangen ist. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00€ erhoben.

3. Preisstand für die Entgelte ist der 01.12.2022. Eine schriftlich angekündigte Entgelterhöhung mit einem Vorlauf von 4 Wochen ist jährlich mit bis zu 5% zulässig. Die Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt. Übersteigt die Erhöhung 5% wird ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt, welches innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung schriftlich (Email oder Postweg) in Anspruch genommen werden muss. Andernfalls wird die Erhöhung zum Ersten des übernächsten Monats gültig.

## § 3 Ausfall des Unterrichts

1. Sollte der/die Schüler(in) nicht zum Unterricht erscheinen, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Nachholung des Unterrichts. Die von der Lehrkraft abgesagten Unterrichtseinheiten werden innerhalb eines Jahres nachgeholt, sofern § 3.3 nicht zutrifft. Nach Ablauf des Jahres besteht Anspruch auf Erstattung.

2. Verspätet sich der/die Schüler(in) um mehr als 15 Minuten ohne dies mitzuteilen (Anruf/Email/SMS/Whatsapp/...), verfällt der Anspruch auf diese Unterrichtseinheit.

3. Pro Kalenderjahr kann der/die Lehrer(in) bis zu drei Unterrichtseinheiten ausfallen lassen, ohne dass Anspruch auf Nachholung oder Erstattung besteht, sofern der/die Lehrer(in) durch ein ärztliches Attest bescheinigen kann, dass er/sie zu diesem Zeitpunkt arbeitsunfähig war.

## § 4 Dauer des Vertrages, Kündigung

1. Der Unterrichtsvertrag wird mit Unterzeichnung und Einreichung der Anmeldung abgeschlossen.

2. Der Unterrichtsvertrag wird unbefristet abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum ersten eines Monats gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt jedoch 6 Monate.

3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages beim Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind z.B. schwere Krankheit oder Wohnortwechsel.

4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform (Email oder Postweg).

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich nach Feststellung einer der Rechtslage entsprechende wirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder möglichst nahekommt.

2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

3. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Hannover.